

Der Landtag von Niederösterreich hat am 22. NOV. 1984
beschlossen.

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Kematen an
der Ybbs das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.